



Konzeption Westerwohld Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH



Westerwohld

Heilpädagogische Kinder- und
Jugendhilfe Dithmarschen GmbH

Hauptstraße 14 a/b
25794 Dörpling
Telefon: 04803-6028310
Telefax: 04803-6028311
Mobil: 0175-4056133

Inhalt

Leitbild unserer Einrichtung	3
I. VORBEMERKUNG	4
1. Ausgangslage.....	4
II. RAHMENBEDINGUNGEN.....	6
1. Beschreibung der Einrichtung	6
2. Einrichtung, Kapazität und Aufgabenstellung	6
3. Örtliche und lokale Bedingungen.....	6
4. Wohnobjekt, Lage und Ausstattung.....	6
5. Medizinische Versorgung.....	9
III. PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	10
1. Pädagogische Ausrichtung	10
1.1. Zielgruppe	10
1.2. Ausschlusskriterien	11
1.3. Mitarbeiterteam	11
1.4. Teamarbeit.....	11
2. Zielsetzung und Aufgabenstellung	12
2.1. Grundleistungen.....	12
2.1.1. Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	12
2.1.2. Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten	13
2.1.3. Förderung im Bereich Schule, Ausbildung und Arbeit	13
2.1.3.1. Hausinterne Beschulung („das fliegende Klassenzimmer“).....	14
2.1.4. Förderung der Kontaktfähigkeit.....	15
2.1.5. Integration.....	15
2.1.6. Anti-Gewalt-Training/Anti-Aggressions-Training durch ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter.....	16
2.2. Pädagogische Mittel und Wege	17
2.3. Partizipation	18
2.4. Elternarbeit	19
2.5. Zusammenarbeit mit Psychiatern / Psychologen	20
2.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a.....	21
2.7. Beschwerdemanagement	22
2.8. Externe Schutz-Patenschaft	22
3. Die formalen Bedingungen	23
3.1. Das Aufnahmeverfahren	23

3.2.	Die unerlässliche Kostenübernahme	23
3.3.	Kosten und Finanzierung.....	23
3.4.	Stand der Konzeption und Unterschriften	23

Leitbild unserer Einrichtung

„Anders ist normal“

Dieser Leitsatz beschreibt, dass wir die jungen Menschen in Ihrer Gesamtheit und besonders mit Ihren Kompetenzen, Ressourcen, ihren Möglichkeiten wahrnehmen und annehmen möchten. Durch individuelle, heilpädagogische Förderung und Einbeziehung gruppenspezifischer Prozesse möchten wir unsere Betreuten dabei unterstützen, ihre individuellen Ressourcen und sozialen Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie Möglichkeiten der gesellschaftlichen Akzeptanz und Integration nachhaltig (zurück-) erhalten.

Durch Halt und Orientierung bietende Strukturen, sowie durch verlässliche Bezugspersonen, die bereit sind, als mögliche Vorbilder transparent mit ihren Haltungen und ihrer eigenen Lebensgestaltung umzugehen, werden elementare Lern- und Erfahrungsprozesse für Kinder und Jugendliche gestaltet.

I. VORBEMERKUNG

1. Ausgangslage

Kinder und junge Menschen benötigen, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes

stabile, tragfähige Beziehungen.

Da wir auf eine geringe Fluktuation der Mitarbeiter/Innen in unserer Einrichtung bedacht sind, können wir zu den Betreuten stabile, langanhaltende und verlässliche Beziehungen aufbauen, die von familiärem Charakter und fachlichem Einsatz von Distanz und Nähe geprägt und getragen werden.

- Eine intensive Vertrautheit durch konstante Bezugspersonen und das Bezugsbetreuersystem
- Grundlage des Zusammenlebens im Haupthaus sind die Hausregeln, die sich an den rechtlichen Vorgaben und Richtlinien des KJHG orientieren und je nach Gruppensituation variierbar sind.
- Wertorientierung
- Einen strukturierten Alltag durch Tages- und Wochenpläne.
- Freiräume
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Befriedigung von Bedürfnissen nach Nähe und Distanz
- Individuelle und ganzheitliche Förderung unter Ausnutzung bestehender Fähigkeiten
- Assistenz und „Anwaltschaft“, statt Fremdbestimmung

Wertorientierung, d.h. die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen

Unter diesem Aspekt bietet die überschaubare kleine Einrichtung für ihre Bewohnerinnen einige spezifische Bedingungen, wie:

- Ein überschaubares Gruppensystem mit transparenten und verlässlichen Regeln, Beziehungen und Rollen
- Vertrautheit durch Bezugsbetreuersystem
- unkomplizierte Kommunikationsbedingungen durch eine ständige Präsenz von Fachpersonal und zusätzliche Rufbereitschaft in besonderen Situationen
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Mädchen und Jungen Frauen werden durch regelmäßige Gruppengespräche, dem Kinderparlament, gewährleistet und in einem Protokoll festgehalten. Diese Rechte werden prozessorientiert auf alle möglichen Bereiche der jungen Menschen erweitert und innerhalb von z.B. Projektarbeiten eingeübt.

- klare Möglichkeiten zur Integration in das soziale Umfeld (Nachbarn, Vereine, Jugendgruppe, usw.) durch pädagogisch untermauerte Anleitung und Begleitung durch unser Fachpersonal
- auf Wunsch eine Nachsorge, die sich auf der Grundlage gewachsener Beziehungen gestaltet, mit der Möglichkeit, nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung weiterhin Kontakt durch Besuche, Einladungen zu Festen oder den so genannten „Ehemaligentreffen“ zu halten.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

- 1. Beschreibung der Einrichtung**
- 2. Einrichtung, Kapazität und Aufgabenstellung**

Die Wohngruppe Westerwohld der Heilpädagogischen Kinder – und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH ist eine Einrichtung im Sinne des SGB VIII mit einer Kapazität von 12 Plätzen, die auf zwei Gruppen (8 Plätze/4 Plätze) aufgeteilt werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Betreuung von Mädchen und Jungen Frauen, die eine langfristige Unterbringung mit fachlicher gestalteter Lebenssituation und zunächst hoher Beziehungsdichte benötigen und bei denen eine Verselbstständigung nur verzögert erreichbar ist.

In den gemütlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern werden sowohl Mädchen mit Wahrnehmungsstörungen und/ oder Traumata, Entwicklungsbeeinträchtigungen wie auch Betreute mit geistiger Beeinträchtigung (oder von diesen bedroht) sowie Mädchen mit Schuldistanz in einer überschaubaren Größe und Betreuungsform betreut. Für Geschwisterkinder, oder Kinder mit Traumatisierungen, die nicht allein in einem Zimmer leben können oder wollen, halten wir zwei Doppelzimmer bereit.

Ein besonderes Augenmerk richten wir in unserer Einrichtung darauf, dass wir eine Kombination gebildet haben, aus einer überschaubaren Gruppe für die Betreuten und gleichzeitig einer Organisationsform, die den notwendigen Freiraum für die Betreuer bietet, um Erholungszeiten zu sichern und so dem Ausbrennen von Erzieherpersönlichkeiten vorzubeugen.

Bewusst haben wir viele Lebenselemente der früheren Großfamilie als besonders fördernd in das Setting unserer Einrichtung aufgenommen. Die Erhaltung dieser Struktur geschah aus unserer Erfahrung heraus, dass Mädchen und junge Frauen unabhängig von unterschiedlichen Beeinträchtigungen und psychischen Traumatisierungen besonders schutzbedürftig sind und ein hohes Bedürfnis nach menschlicher Vertrautheit, Regelmäßigkeit und Nähe haben. Das Erleben von persönlicher Akzeptanz, Wärme und Sicherheit bietet so gleichzeitig die Basis für die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

Wir arbeiten mit einem „bewegten/bewegenden“ Ansatz und möchten besonders durch gezielte sportliche Förderung sowie sportliche, interessante Freizeitgestaltung den natürlichen Bewegungsdrang sowie die Körperwahrnehmung der Mädchen und jungen Frauen wieder aktivieren, Aggressionspotential kanalisieren und die Gesundheit der jungen Mädchen und Frauen insgesamt stärken.

- 3. Örtliche und lokale Bedingungen**
- 4. Wohnobjekt, Lage und Ausstattung**

Die Einrichtung ist in das örtliche, ländliche Umfeld integriert. Neben der inneren Strukturierung der Einrichtung bietet sich so ein zweiter wesentlicher Bereich von Sozialisations- und Lernbedingungen für die Betreuten.

Oftmals kommen Mädchen und jungen Frauen aus einem territorial und gesellschaftlich sehr hektischen und unsicheren Umfeld, in dem sie nicht die wesentlichen, elementaren und notwendigen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung vorfinden. Aus diesem Grund haben wir bei der Auswahl der Förderangebote und Freizeitangebote darauf geachtet, dass diese auf die Umgebung und das zu betreuenden Geschlecht abgestimmt sind.

Nordhastedt ist ein Dorf mit weitgehend bäuerlichem und handwerklichem Charakter. Der Ort liegt verkehrsmäßig gut angebunden, nahe zur B 203. Die nahegelegene Ortschaft Albersdorf, liegt in etwa 9 km Entfernung. Die Kreisstadt Heide ist ca. 8 km entfernt und nach Meldorf, sind es ca. 16 km. Durch die günstige Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sind auch die Landeshauptstadt Kiel und Hamburg unproblematisch zu erreichen.

In Nordhastedt gibt es zwei Kindergärten, einer davon wird als Waldkindergarten betrieben und eine Grundschule. Weiterhin gibt es eine Volkshochschule, ein öffentliches Freibad und einen Waldlehrpfad. Förder- und weiterführende Schulen gibt es in Albersdorf oder Meldorf. Das zuständige Gymnasium und die Berufsschulen liegen in Heide und Meldorf. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden separat von einem Schulbus der Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf abgeholt. Mit allen Schulen besteht bereits eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Unsere Einrichtung ist in der Gemeinde bereits bekannt, akzeptiert und anerkannt, so dass eine gute Zusammenarbeit und ein harmonisches Miteinander zum Alltag gehören. Durch die Nähe zur Nord- und Ostsee, zum Flüsschen „Eider“ und zum Nord- Ostsee- Kanal sind gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gegeben.

Das heilpädagogische Mädchenhaus Westerwohld wurde im 19. Jahrhundert als landwirtschaftlicher Betrieb erbaut, im Laufe der Jahre umgebaut, modernisiert und bietet auf ca. 1,8 ha mit Wiesen und Gärten viele Beschäftigungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die zu betreuenden Mädchen und jungen Frauen. Dazu gehört unter anderem das Anlegen von Gemüsebeeten, das Anlegen von Blumenbeeten, das Pflegen von Kleintieren (Hühner, Kaninchen, Katzen) usw.

Im Haupthaus befinden sich 4 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer. Die Zimmer sind mit einer hellen, freundlichen Grundausstattung eingerichtet, die jederzeit von den Betreuten, nach Absprache, individuell gestaltet werden können. Die Gestaltung der eigenen Umgebung der Mädchen und jungen Frauen kann nach Bedarf als Projekt gestaltet werden, um verlorengegangene feminine Züge neu zu erarbeiten. (bemalen der Wände, Basteln von Einrichtungsgegenständen, Stricken oder Häkeln von Decken) usw.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich ein großzügiges, gemütliches Wohnzimmer, eine Hauptküche und ein Esszimmer. Des Weiteren ein großes Kaminzimmer, welches die Mädchen und jungen Frauen zum Klönen und zu gemeinsamen Spielenachmittagen einlädt. Für die hausinterne Beschulung der Mädchen und jungen Frauen, steht ein großzügiger heller Raum zur Verfügung. Hier haben wir auch Computerarbeitsplätze eingerichtet, die von den Betreuten im Rahmen der

hausinternen Beschulung genutzt werden können und sollen, um zusätzliche Informationsquellen und Arbeitsmöglichkeiten erschließen zu können. Dadurch wird das eigenständige Lernen und Erarbeiten von Inhalten vermittelt und gleichzeitig „nebenbei“ ein weiterführendes Verständnis von modernen IT-Medien geprägt, das völlig außerhalb des üblichen „Daddelns“ und anderer rein konsumtiver Nutzung liegt.

Eine separate voll ausgestattete Einbauküche, wird als Trainingsküche für unterrichtsübergreifende Angebote („fliegendes Klassenzimmer“), sowie Koch- oder Backkurse genutzt.

Im Musik- und Theaterzimmer, welches mit Musikinstrumenten und Materialien ausgestattet ist, befindet sich eine Bühne für entsprechende Proben oder Auftritte, bei denen die Mädchen oder jungen Frauen z.B. in Rollenspielen lernen können, wie sie ihre Berührungsängste überwinden können, oder Blockaden oder Hemmschwellen mit Hilfe des geschulten Personals zu bearbeiten. Die musische Unterstützung kann bei Sprachproblemen oder Sprachfehlern (Stottern, Lispeln, o.Ä.) helfen, Hürden abzubauen oder zu überwinden. Unter dem Gesichtspunkt der heilpädagogischen Förderung werden hier bedarfsgerecht entwickelte Projekte für die Mädchen oder jungen Frauen angeboten und gemeinsam mit ihnen realisiert.

Angrenzend an das Hauptgebäude schließt sich eine ca. 1.200 qm große, ehemalige Reithalle an, die mit Strandsand ausgelegt ist. Die Halle wird für vielfältige Bewegungsangebote, sowie Spiel- und Spaßangebote genutzt, z.B. Beachvolleyball, Beachfußball oder Badminton, usw.

In dieser Halle finden auch gruppen- und einrichtungsübergreifende Sportturniere oder andere Events wie z.B. der von den Bewohnerinnen mitgestaltete und mitgeplante alljährlich stattfindende Weihnachtsmarkt oder das Sommerfest statt.

Bei der Auswahl des Sandes wurde ebenfalls der heilpädagogische Grundgedanke unserer Einrichtung in den Vordergrund gestellt. Der Sand wurde so gewählt, dass das Barfußlaufen auf dem Untergrund eine Wohltat sein soll und vordergründig so bereits beim Spielen oder Toben eine intensive Körperwahrnehmung über die Fußreflexzonen erfolgt.

Da dieser Hof über eine viele Jahrzehnte lange Tradition des Ausrichtens eines Weihnachtsmarktes für die umliegenden Orte verfügt, stellt auch dieses einen festen Bestandteil des alljährlich wiederkehrenden Ablaufs da. Die Kinder werden bei der Planung und der Durchführung des Weihnachtsmarktes im Zuge der Partizipation maßgeblich mit eingebunden, so dass sie auf diesem Wege direkte Anerkennung und Akzeptanz in der Gruppe und in der Gemeinde erfahren können.

Auf unserem großen Grundstück ist viel Platz zum Spielen und Toben, aber auch zum Ausruhen. Des Weiteren gibt es vielfältigste Möglichkeiten, die Natur mit Angeboten wie „Kräutergarten“, „Gemüsegarten“ „Blumenmeer“ hautnah kennen zu lernen. „Unser“ Spielplatz ist mit Klettvorrichtungen, Trampolin, Schaukeln, Torwand, Sandkasten usw. ausgestattet. Ebenfalls bietet das Gelände viele Möglichkeiten unseren heilpädagogischen Grundgedanken lückenlos weiterzuarbeiten.

So haben z.B. durch Angst traumatisierte Mädchen und junge Frauen bei uns auf dem Hof die Möglichkeit, sich auf den Kontakt mit Tieren ein zulassen. Dieses wird je nach den Bedarfen der Kinder durch unser heilpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal begleitet. Auf dem Hof leben neben einer Herde Heidschnucken, eine Schaar von Hühnern, sowie Kaninchen und einige Katzen. Alle Tiere werden von den Bewohnerinnen unter der Aufsicht des Betreuungspersonals mitversorgt.

Selbstverständlich werden die Mädchen und jungen Frauen auch in die regelmäßig stattfindenden tierärztlichen Untersuchungen mit eingebunden. Da die Tiere auf ihre natürliche artbedingte Weise auf die Mädchen und jungen Frauen reagieren, erhalten diese hier eine unmittelbare Rückmeldung auf ihr Verhalten, die nicht von schicht-, religions- oder altersspezifischen sozialen Wertvorstellungen geprägt ist, sondern sie einfach nur spiegelt. So können innere Fragen entstehen, die zu Selbstreflektion anregen und damit zu einer Stärkung wichtiger Ich- und Überich-Funktionen beitragen.

5. Medizinische Versorgung

Bei Bedarf steht dem Haus ein praktischer Arzt zur Verfügung, der auch Hausbesuche macht. Kinderärzte befinden sich in der Stadt Heide oder in Meldorf. Ein Zahnarzt befindet sich in Heide, der auch besonders auf ängstliche Kinder eingeht und diese mit besonderer Geduld behandelt. Für schwierige Behandlungen, operative Eingriffe steht das Westküstenklinikum in Heide zur Verfügung, auf dessen Gelände auch die Beratungspraxis eines erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiaters liegt, die im Bedarfsfall genutzt werden kann und zu der ein guter Arbeitskontakt besteht.

Alle Mädchen und jungen Frauen werden zeitnah nach Aufnahme dem Hausarzt vorgestellt; die zahnmedizinische Prophylaxe und Versorgung wird von uns aktiv begleitet.

III. PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Pädagogische Ausrichtung

1.1. Zielgruppe

Die Einrichtung steht Mädchen und jungen Frauen im Alter von 6- 18 Jahren zur Verfügung, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen, der in der eigenen Familie nicht leistbar ist.

Wir nehmen Mädchen und junge Frauen mit folgender Indikation auf:

- Traumatischen Erfahrungen
- Misshandlungen
- Verhaltensstörungen aufgrund entwicklungsbedingter Auffälligkeiten und /oder familiärer Belastung
- Dissozialer/ delinquenter Entwicklung
- Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Leistungsverhalten, Grenzbereich zur geistigen Behinderung
- Hyperaktive Störungen (ADS/ADHS)
- physische und emotionale Verwahrlosung
- Schuldistanz

Hierzu wird in unserer Einrichtung qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal, welches sich regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterzieht und Erzieher/innen mit heilpädagogischem Schwerpunkt beschäftigt, welche sich ebenfalls regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterziehen.

1.2. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Mädchen oder junge Frauen mit akuter kinder-/jugendpsychiatrisch stationärer Behandlungsbedürftigkeit.

Da wir nicht die spezifische fachliche Qualifikation für die Betreuung/Pflege körperbehinderter Menschen haben, können wir diese leider nicht aufnehmen.

Bei evtl. Anfragen für leicht Körperbehinderte Menschen prüfen wir gerne gemeinsam mit den fallzuständigen Fachkräften der Entsendestelle, ob unsere Betreuung geeignet ist.

1.3. Mitarbeiterteam

Unser Mitarbeiterteam ist bei voller Belegung neben der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung auf insgesamt bis zu 12 Mitarbeiter/Innen ausgerichtet. In der fachlich pädagogisch und heilpädagogisch ausgerichteten Förderung beschäftigen wir fachqualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter/innen.

Wir sind bestrebt, dass die Fluktuation in unserer Einrichtung gering bleibt, so dass stabile und verlässliche Beziehungen und Rahmen entstehen können.

Regelmäßige Fortbildungen, Teamgespräche, kollegiale Beratung und Supervisionen (regelmäßig oder in besonderen Fällen außerordentlich im Bedarfsfall) sind für unser Haus eine Selbstverständlichkeit. Spezielle Fortbildungen im Bereich der Elternarbeit, Trauma Pädagogik, der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen werden von der Einrichtung unterstützt und von jeweils dazu geeigneten Mitarbeiter/Innen gerne besucht.

1.4. Teamarbeit

Durch verbindliche Teamgespräche wird ein hohes Maß an Teamsupervision und fachlichem Austausch gewährleistet. Inhalte solcher Gespräche, deren Ergebnisse in Stichworten protokolliert werden, um jederzeit nachvollziehbar zu sein, sind im Wesentlichen:

- Organisationsfragen
- Austausch von auf den jungen Menschen bezogene Informationen
- Erörterung/ Erklärung von Störungsbildern
- Mitteilung und Diskussion von bemerkenswerten Vorgängen/ Ereignissen
- Überprüfung von Erziehungszielen
- Aktualisierung der Erziehungspläne
- Planung und Vorbereitung von Aktivitäten, Angeboten usw.
- Entwicklung pädagogischer Interventionen
- Ansprechen von persönlichen Konflikten im Team

2. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Es ist Aufgabe und Ziel der Einrichtung, einzelne Entwicklungsziele realistisch erreichbar zu gestalten, um Misserfolgserlebnisse und Enttäuschungen zu minimieren. Der Arbeitserfolg als globale Zielsetzung soll daran gemessen werden, wie sich das Mädchen/ die junge Frau in seiner/ihrer Persönlichkeit und Beziehungsfähigkeit verändert hat und wie es/sie sich mit ihrer störungs-/problembedingten Einschränkung in der Gemeinschaft zurechtfindet und an ihr teilhaben kann. Unser Focus liegt dabei auf der (Wieder-)Entdeckung der Ressourcen des jungen Menschen und deren Stärkung und Entwicklung. Um diese öffnen und nutzen zu können, dürfen wir uns jedoch auch nicht scheuen, aktuelle „mitgebrachte“ individuelle Störungsbilder, deviantes Verhalten usw. fachlich zu betrachten und soweit möglich mit dem jungen Menschen zu bearbeiten.

„Jeder wird dort abgeholt, wo er gerade steht.“

„Hilf mir, es selbst zu tun“

mit dem Ziel, dass unsere Betreuten zu anerkannten Mitgliedern in unserer Gesellschaft heranwachsen.

2.1. Grundleistungen

2.1.1. Bereich der Persönlichkeitsentwicklung

Darunter ist in erster Linie die aktive Hilfestellung für die Entwicklung der Individualität zu sehen, unter dem Aspekt, dass der Erfolg der angestrebten gesellschaftlichen Integration davon abhängt, welches Maß an Ausgewogenheit zwischen der persönlichen Entwicklung einerseits und den Anforderungen des sozialen Umfeldes andererseits erreicht werden kann.

Als geeignete Hilfestellung können alle pädagogischen und psychosozialen Hilfen subsumiert werden, die das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Umwelt und seelischem Zustand des Mädchens betreffen. Die Betreuungssituation soll eine alltagsorientierte Lebenswelt sein, die realistische Erfahrungen ermöglicht. Mit Unterstützung des Betreuerteams geht es darum, nicht nur sich selbst sondern auch andere wahrnehmen zu lernen, Empathie, Toleranz und Solidarität ebenso zu entwickeln, wie eine eigene Identität, Lebensziele zu formulieren und mit angemessener Frustrationstoleranz anzustreben, sowie sich mit Gefühlen auseinander zu setzen. Das alles geschieht in der auf die einzelnen Bewohnerinnen bezogenen Zeit und Geschwindigkeit.

Dies betrifft auch den Bereich der schulischen Förderung.

Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der Lernentwicklung kann neben der hausinternen Beschulung („das fliegende Klassenzimmer“) bei dem Besuch der Regelschule eine Schulbegleitung in Form einer pädagogischen Fachkraft aus unserem Mitarbeiterteam gestellt werden, um die aktive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und dem sozialen Umfeld zu gewährleisten.

Die Mädchen und jungen Frauen werden in ihrer Individualität, mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Fähigkeiten, Problemen und Ängsten geachtet.

2.1.2. Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten

Es geht hierbei um die Befähigung zur höchstmöglichen Selbsthilfe und Selbstständigkeit. Zum Alltag gehört das Erlernen notwendiger Lebenspraktiken, wie z.B. Wäsche waschen, das Zimmer sauber zu halten, gesund und ausreichend einzukaufen und zu kochen, mit dem Wirtschaftsgeld umgehen zu lernen, um so die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Betreuten zu entwickeln und zu fördern. Aus diesem Grunde haben wir das Modell des „fliegenden Klassenzimmers“ erarbeitet. Dieses beinhaltet, das die sich im Schulungsraum befindliche Küche, mit den dort zuzubereitenden Mahlzeiten ebenso einen festen Bestandteil des themenübergreifenden Unterrichts darstellt, wie die sich auf dem Hof befindlichen Tiere, die in den themenübergreifenden Unterricht eingebaut werden und nicht zuletzt die Flora und Fauna, welche unseren Hof umgibt.

Diese Lerneinheiten zur Verselbstständigung werden – nach Erreichen eines entsprechenden Entwicklungsstandes - in unserem Apartmenthaus, welches sich auf demselben Grundstück befindet, gemeinsam mit einer Hauswirtschaftsmeisterin weiter vertieft und vermittelt. In Zusammenarbeit und in Absprache mit unserem Betreuungspersonal und den Bewohnerinnen werden alltägliche Abläufe wie Planung der Haushaltsführung, der Einkäufe, Erstellen von Essensplänen und das Zubereiten von Mahlzeiten in den Trainingsküchen des Apartmenthauses vermittelt, eingeübt und soweit versucht zu verfestigen, dass ein eigenständiges Leben auf Sicht möglich sein kann.

2.1.3. Förderung im Bereich Schule, Ausbildung und Arbeit

Für junge Menschen kommt diesem Bereich große Bedeutung zu. Es kommt in erster Linie darauf an, eine individuelle, auf die Bedarfe des Menschen abgestimmte Perspektive zu entwickeln, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen, die sowohl die persönlichen Ressourcen der Betreuten berücksichtigt, sie gleichzeitig aber in ihren Möglichkeiten nicht überfordert. Hier ist ein hohes Maß an Motivationsförderung zu leisten, Ausdauer zu trainieren, Durchhaltefähigkeit zu entwickeln, den Umgang mit schwierigen Situationen zu erlernen, Zuverlässigkeit und Kritikfähigkeit zu fördern und insgesamt dafür zu sorgen, dass das Selbstwertgefühl nicht zuletzt auch durch Erfolgserlebnisse verbessert wird und das Misserfolge nicht zu Einbrüchen führen. Dazu bieten wir im Bereich Ausbildung und Schule:

- Klärung der allgemeinen Situation (in enger Zusammenarbeit mit dem entsendenden Jugendamt, den Schulen, BBZ oder BIZ)
- Beratung über bestehende Möglichkeiten (in Zusammenarbeit mit den Schulen, BIZ, BBZ)
- Ersatzunterricht in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen (bei Bedarf hausinterne Beschulung durch eine Lehrkraft nach dem Bildungsplan/Lehrplan der entsprechenden Schule bis zur Beschulbarkeit)
- Berufsorientierung mit Hilfe verschiedener Praktika (Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ausbildungsfirmen, dem BBZ in Meldorf oder dem Jugendaufbauwerk in Lunden)

2.1.3.1. Hausinterne Beschulung („das fliegende Klassenzimmer“)

Schulverweigerung kann viele Ursachen haben. Einrichtungintern steht am Anfang hierbei die emotionale und soziale Stabilisierung und die stückweise Heranführung an das schulische Lernen im Vordergrund. Diese erfolgt zum einen in Form einer unterrichtsübergreifenden Beschulung mit einem hohen Maß an anschaulichen Lerneinheiten mit hohem Praxisanteil, so dass die Kinder und Jugendlichen konkrete Zusammenhänge besser verstehen und umsetzen können, sowie durch ein damit abgestimmtes Kompetenztraining mit dem Schwerpunkt der Förderung des Selbstvertrauens und Stärkung der sozialen Kompetenz. Im weiteren Verlauf des Kompetenztrainings stehen die Bereitschaft zum Wissenserwerb und die Steigerung der Motivation zum Erwerb eines Schulabschlusses. Dieses unterstützen wir medial mit extra dafür eingerichteten Computerarbeitsplätzen, um das Lernen und die Wissensvermittlung attraktiver und interessanter zu gestalten. Parallel hierzu bearbeiten die Jugendlichen von der kooperierenden Schule bereitgestelltes Unterrichtsmaterial. Hierbei werden die Mädchen von den einrichtungswinterne Lehrkräften unterstützt und motiviert. Gegebenenfalls werden bestehende Defizite verstärkt bearbeitet. Es erfolgt ein wöchentlicher Abgleich mit den kooperierenden Schulen in dem die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Es wird eine stückweise Annäherung der Mädchen und jungen Frauen an die Schule gefördert, wobei die Kinder und Jugendlichen im weiteren Verlauf durch die einrichtungswinterne pädagogische Fachkraft wöchentlich in die Schule begleitet wird und die von ihr bearbeiteten Aufgaben der Lehrkraft der kooperierenden Schule vorzeigt, um dann die neuen Aufgaben entgegenzunehmen. Diese werden dann zusammen mit der einrichtungswinterne Lehrkraft im Laufe der Woche im „fliegenden Klassenzimmer“ ganzheitlich bearbeitet. Der weitere Verlauf der Eingliederung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften der kooperierenden Schule und stellt den regelmäßigen Schulbesuch in den Mittelpunkt. Dieser erfolgt im Bedarfsfall erst teilweise und / oder begleitet und wird gegebenenfalls durch einen individuellen, der Entwicklung angepassten Stundenplan durchgeführt. Hierbei wird besonders auf den individuellen Fortschritt und den aktuellen Förderbedarf Rücksicht genommen. Ziel ist die vollständige Eingliederung in den normalen Schulbetrieb und das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses. Während des gesamten Zeitraumes ist es bei wesentlichen Veränderungen jederzeit möglich, einzelne Stufen zu überspringen oder bei Bedarf einzelne Stufen zu wiederholen oder zeitlich auszuweiten.

Auch nach der Reintegration in den öffentlichen Schulbetrieb wird die hausinterne Förderung in anderer Form intensiv fortgeführt. Unsere Lehrkräfte halten stetig engen Kontakt zur Schule. Die

Betreuten erhalten schultäglich Unterstützung bei den Hausaufgaben, auftretende Schwierigkeiten werden sofort bearbeitet. Damit soll soweit irgend möglich vermieden werden, dass es zu einer Reaktualisierung von früheren Versagenserlebnissen kommt, die eine erneute Traumatisierung, Bildung von Phobien etc. und ggfls. zu komplettem erneuten Motivationsverlust führen können.

2.1.4. Förderung der Kontaktfähigkeit

Inhaltlich geht es dabei vornehmlich darum, zusammen mit den Betreuten den Alltag strukturiert zu gestalten, Rituale zu schaffen und im Sinne positiver Veränderungen individuell und bedürfnisentsprechend auf unsere Mädchen und jungen Frauen einzuwirken. Basis dafür bildet die Schaffung eines sozialen Umfeldes, in dem sie sich angenommen, sicher und geborgen fühlen und das ihnen die Verarbeitung von vorhandenen Defiziten und negativen Erfahrungen ermöglicht und erleichtert. Das Gruppenleben stellt hierbei ein wichtiges Übungsfeld zur Förderung und Entwicklung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit dar. Durch gemeinsame Unternehmungen und Angebote wird der wichtige soziale Erfahrungsraum der Wohngruppe erweitert und gefördert. Es werden aber auch Außenbeziehungen initiiert und gepflegt. Hierzu gehört maßgeblich das von uns angebotene Patenmodell, bei dem sich die Mädchen und Jungen Frauen in Ihrer Umwelt erwachsene Menschen suchen können, welche für Sie als Kontaktpersonen oder im besten Fall als Vertrauenspersonen fungieren können.

2.1.5. Integration

Gemeinsam von Anfang an.

Diese Forderung bezieht sich auf die Erkenntnis, dass die erforderlichen Kommunikationsprozesse, die als Voraussetzung für mehr Selbstverständlichkeit im Zusammenleben anzusehen sind, sich am natürlichsten im frühen Kindesalter vollziehen lassen. Damit stellt sie eine wichtige Basis dar um Voreingenommenheit, Unsicherheit, Abwehr und Angst im gegenseitigen Umgang in späteren Lebensabschnitten abzubauen. Auch hier sehen wir unser Patenmodell mit erwachsenen Menschen, die den Kindern und Jugendlichen beistehen können, als sehr gute Hilfe von Anfang an.

Dabei geht es um die Absicherung gleicher Rechte, bei Respektierung von individuellen Unterschieden. Dieses schließt sprachliche, kulturelle oder ethnische Unterschiede, behinderte und begabte Kinder und Jugendliche, sowie anders benachteiligte Randgruppen, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, sprachlichen, emotionalen oder anderen Fähigkeiten, ein.

Daraus resultiert das selbstverständliche Recht, zu allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens Zugang zu haben und gleichberechtigt einbezogen zu werden und zu sein, sowie die entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Zielsetzung ist ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl, bei der individuelle Autonomie und soziale Inklusion unauflöslich zusammen gehören. Zur Integration der Betreuten gehört der volle Zugang

zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung, sowie zu Information und Kommunikation.

Insbesondere die Integration von Migranten, setzt bei dem Betreuten den Erwerb von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen, sowie den Willen sich auf eine Neu-Sozialisierung und Neuorientierung der Persönlichkeit weitgehend einzulassen, voraus. Dieses wird in unserer Einrichtung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Betreuungspersonals erreicht und sichergestellt.

Von zentraler Bedeutung ist hier das Erlernen der neuen Sprache und eine gewisse Kommunikationsfähigkeit und – Bereitschaft. Ziel muss es daher sein, dieses durch entsprechende Bildungsmaßnahmen wie z.B. Sprachkurse oder Einzelförderung in der Einrichtung zu fördern.

Für den Abbau kultureller Barrieren sind Empathie, das Verständnis anderer, sowie eigener, Verhaltensweisen und Denkmuster Grundvoraussetzungen unserer Arbeit. Dieses erfordert die Kompetenz, Verständnis und gegenseitigen Respekt zu zeigen. Aber auch die Fähigkeit den eigenen Standpunkt transparent zu vermitteln und Flexibilität zu zeigen, wo es möglich ist und klar und deutlich zu sein, wo es notwendig ist. Einzel- und Gruppengespräche können zur Reflexion und kritischem Umgang beitragen, um Vorurteile und Stereotypen, wie religiöse und geschlechtsspezifische Unterschiede, abzubauen.

2.1.6. Anti-Gewalt-Training/Anti-Aggressions-Training durch ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter

Konflikte oder Probleme mit sozial verträglichen Mitteln zu lösen, fällt vielen Mädchen und Jungen Frauen schwer, weil ihnen hierfür keine Lösungen vorgelebt oder vorgegeben wurden. Oft treten sie anderen gegenüber durch aggressives Verhalten oder Gewalt auf und begeben sich damit in eine soziale Abwärtsspirale. In Anlehnung an das AGT/AAT nach dem Hamelner Modell setzen wir eine abgeschwächte Version des Anti-Gewalt-Trainings ein, um diesen Werdegang zu unterbrechen. In unserem Training entfällt der Teil der Konfrontation komplett. Verstärkt treten an dessen Stelle die Kompetenzarbeit und die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien. Soziales Wohlbefinden setzt die Fähigkeit voraus, eigene Wünsche und berechtigte Forderungen zu äußern, Grenzen aufzuzeigen und einzufordern, Gefühle zu äußern und zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Vielen fehlt das nötige Selbstvertrauen bzw. die Selbstsicherheit, ihre Bedürfnisse anzusprechen. Im 4 Phasen-Modell erarbeiten wir Kompetenzen, steigern das Selbstwertgefühl und fördern die kognitiven Fähigkeiten. Durch Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben, wird gezeigt, sich selbst zu managen.

Das AGT/AAT wird im unserem Haus durch zertifizierte AGT-Trainer durchgeführt und schließt mit einer Prüfung und Übergabe einer Urkunde an den Teilnehmer ab.

2.2. Pädagogische Mittel und Wege

Der wichtige Grundgedanke unserer heilpädagogischen Einrichtung ist die „Ganzheitlichkeit“. Dieses bedeutet für die Arbeit in unserer heilpädagogischen Einrichtung, dass nicht allein eine Behinderung, oder erschwerte Bedingungen und deren Behebung Gegenstand der heilpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung sind, sondern wir aus dem heilpädagogischen Blickwinkel den ganzen Menschen (mit seinen Fähigkeiten, Problemen und Ressourcen, sowie seinem sozialen Umfeld) betrachten und versuchen, ihn einzubeziehen. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, durch individuell geeignete Schritte die Kinder und Jugendlichen zu motivieren und zu befähigen, Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, kommunikative, soziale und intellektuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die langfristig gesehen eine eigenständige Lebensweise, möglichst unabhängig von staatlicher Fürsorge, ermöglichen. Dazu wird Hilfe für die Bearbeitung der Persönlichkeitsdefizite und – Störungen in individueller notwendiger Weise gewährt, bei Bedarf initiieren und begleiten wir auch externe psychotherapeutische bzw. familientherapeutische Hilfestellung. Ein weiteres Feld der heilpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist es, Mädchen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen, oder mit geistigen und sprachlichen Beeinträchtigungen, sowie deren Umfeld durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote (z.B. „fliegendes Klassenzimmer“) zu helfen. Sie sollen auf diesem Wege lernen, Beziehungen aufzunehmen, verantwortlich zu handeln, eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen (z. B. Versorgen der Tiere auf dem Hof) und dabei Sinn und Wert zu erfahren. Des Weiteren gehört die pädagogische Diagnostik vorliegender Probleme oder Störungen, aber auch vorhandener Ressourcen und Fähigkeiten, zu unseren heilpädagogischen Aufgaben. Ein weiteres Feld in der heilpädagogischen Arbeit unserer Einrichtung ist das Erstellen individueller Behandlungspläne mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeit, Erlangung von Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Erlangung eines kognitiv angepassten Entwicklungs- und Bildungsstandes und Erlangung persönlicher Kompetenzen. Darüber hinaus beinhaltet unsere heilpädagogische Arbeit in unserer Einrichtung noch das Beraten und Betreuen der Angehörigen und/oder der Erziehungsbeteiligten (Elternkurse, Einbeziehen von externen Partnern oder Partnern).

Durch unser speziell dafür aus- und weitergebildetes Fachpersonal bieten wir Schulungen im Rahmen des Projektes ``Starke Eltern – Starke Kinder`` an.

Des Weiteren bildet die menschliche Annahme und psychosoziale Betreuung bei dieser Zielgruppe den Hintergrund für den erforderlichen Erziehungs- und Entwicklungsprozess.

2.3. Partizipation

Grundlage des Zusammenlebens sind unsere Hausregeln, die sich an den rechtlichen Vorgaben und Richtlinien des SGB VIII orientieren und je nach Gruppensituation variierbar sind. Diese als Hilfe, aber auch als Rahmen gebendes Instrument für das Zusammenleben anzunehmen und vor allem einzuhalten, ist für die Mädchen und jungen Frauen ein sehr wichtiger Lernschritt und in der Regel eine neue Erfahrung. Diese mit den jungen Menschen erarbeiteten Lernschritte werden durch unser Fachpersonal engmaschig begleitet und reflektiert. Die Regeln werden mit den Bewohnerinnen erarbeitet, in schriftlicher Form ausgehändigt und mit ihnen mündlich durchgesprochen.

Bei Regelüberschreitungen erfolgt keine Bestrafung, sondern eine Konfrontation mit den Folgen des vorangegangenen Verhaltens oder Handelns, so dass der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung deutlich und zeitnah nachvollziehbar und erkennbar wird.

Die gemeinsam in Kinderparlamenten erarbeiteten Regeln werden mit den Betreuten gut sichtbar auf ein Plakat gebracht und für alle Bewohnerinnen sowie das Team im Treppenhaus ausgehängt. Im Rahmen von Partizipation der jungen Menschen können und sollen innerhalb der wöchentlichen Gruppengespräche – des Kinder- und Jugendparlamentes Änderungswünsche, Erweiterungen oder Zusätze erarbeitet und eingebracht werden.

- Wertorientierung, d.h. die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen (z.B. Respekt, Akzeptanz, freundlicher, gewaltfreier Umgang im gemeinsamen Zusammenleben) möchten wir durch Gespräche, Reflektion und Vorbildfunktion vermitteln
- Einen strukturierten Alltag durch Tages- und Wochenpläne.

Zum heilpädagogisch orientiertem Alltag gehört das Erlernen notwendiger Lebenspraktiken wie Wäsche waschen, das Zimmer sauber zu halten, gemeinsames Kochen und Backen, mit dem Taschengeld, durch Auszahlung auch in Teilbeträgen, umgehen zu lernen, u.v.m., um so die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Betreuten alters – und entwicklungsentsprechend zu fördern. Des Weiteren werden die Mädchen bei der Erarbeitung von Projekten (Ausflüge, Freizeiten o.Ä.), Angeboten (z.B. Musik oder Theater), Events (z.B. jährlich stattfindender Weihnachtsmarkt) usw. maßgeblich mit eingebunden und mit für sie überschaubaren Aufgaben betraut.

Es wird mit den Betreuten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen ein individueller, auf die Bedarfe zugeschnittener Wochenplan erarbeitet, der beinhaltet z.B. Gruppenaktivitäten, Waschtage, Putzplan, Arzttermine bzw. Vorsorgeuntersuchungen/ Impfungen, sowie sonstige Termine. Auch ein Speiseplan wird mit den Bewohnerinnen erstellt. Dieser wird gemeinsam mit unserer Hauswirtschaftsmeisterin besprochen und aufgestellt. Dabei steht eine gesunde und ausgewogene Ernährung im Vordergrund.

- Freiräume, d.h. die Betreuten sollen nach einer Eingewöhnungszeit, wenn die Mädchen die nötige Entwicklungsreife zeigen, schrittweise zunehmend selbstständig ihre Freizeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung gestalten können und an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung z.B. Vereine, Jugendtreff etc. teilnehmen, nach Absprache Freunde einladen und besuchen oder Medien im gesunden Rahmen nutzen können.

- Erziehung zur Selbstständigkeit, durch die Möglichkeit zur stufenweisen, flexiblen Ablösung von der Einrichtung, über eine durch unser Fachpersonal angeleiteten und strukturierten Tages-/Wochenablauf, bis hin zu gänzlich eigenverantwortlichem Tun und Handeln, welches in der kompletten Eigenständigkeit und der bedarfsorientierten Nachbetreuung mündet.
- Befriedigung von Bedürfnissen nach Nähe und Distanz, indem den Betreuten die Möglichkeit gegeben wird, sich zurückzuziehen und für sich alleine zu sein oder aber auch an Einzel- oder Gruppenaktivitäten teilzunehmen.
- Individuelle und ganzheitliche Förderung unter Nutzung bestehender Fähigkeiten, d.h. jede Betreute wird mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert und gefördert. Im Aufbau der Ich-Identität im sozialen System und in der Entwicklung ihrer Personalen, Sozialen und sachbezogenen Kompetenzen soll die Betreute individuell und ganzheitlich (Ansprechen aller Sinne) durch Setzung von Nah- und Fernzielen gefördert werden. Unter Beachtung des jeweiligen Entwicklungsstandes wird eine individuelle Perspektivplanung in kleinen überschaubaren und leistbaren Schritten erarbeitet (durch das Zusammenarbeiten von Mitarbeitern/innen mit den Betreuten werden anfänglich Nahziele abgesteckt, die dann nach und nach Schritt für Schritt in der Gestaltung und dem Erreichen von Fernzielen münden). Diese beinhalten unter anderem die Hilfe und Begleitung bei der Lösung von Problemen bei der Alltagsgestaltung, bei schulischen Fragen bis hin zur Vermittlung alltags- und altersspezifischer Kenntnisse
- Assistenz und „Anwaltschaft“, statt Fremdbestimmung, d.h. die Mitarbeitern/innen geben so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich und begleiten die zu Betreuende unter Nutzung und Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse.

2.4. Elternarbeit

Eltern und Angehörige sollen möglichst frühzeitig in die Betreuungsarbeit einbezogen werden, um den Kontakt und die Beziehung aufrecht zu halten. Soweit es die Umstände zulassen und es im Interesse aller Beteiligten ist, liegt uns der positive Kontakt und die Einbeziehung der Herkunftsfamilie sehr am Herzen und ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dabei wird Eltern- und Angehörigenarbeit als eine Form konstruktiver Arbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie verstanden, welche die Erziehungssituation positiv beeinflusst.

Die Eltern haben u.a. die Möglichkeit, die Kinder in der Einrichtung zu besuchen, auch gern über mehrere Tage. Soweit es die Umstände zulassen und es im Interesse aller ist, liegen uns der positive Kontakt und die Einbeziehung der Eltern und anderer Familienmitglieder sehr am Herzen und sind wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Dieses wird durch professionelles Begleiten von vorbereiteten Besuchskontakten durch unser geschultes Personal sichergestellt. Die Besuchskontakte können sowohl bei uns in der Einrichtung im geschützten Rahmen, an neutralen Orten oder auch wenn möglich in der Ursprungsumgebung stattfinden. Nach Möglichkeit sollen Besuche bei den Eltern oder anderen Familienmitgliedern, nach einer Eingewöhnungszeit in der Einrichtung, regelmäßig an Wochenenden und in den Ferien stattfinden. Dieses kann bei Bedarf, zeitlich begrenzt, durch unser geschultes Personal professionell begleitet werden (Sonderleistung). Schulungen im Rahmen des Projektes ``Starke Eltern – Starke Kinder``, befähigen uns, Elternkurse durchzuführen.

Neben den persönlichen Kontakten zu den Betreuten der Einrichtung finden Gespräche mit der pädagogischen Leitung der Einrichtung statt. Inhalte sind u.a. die Beschreibung des bisherigen Entwicklungsverlaufes, prognostische Einschätzungen sowie die Planung weiterer pädagogischer Ziele.

2.5. Zusammenarbeit mit Psychiatern / Psychologen

Wir streben regelmäßig und bei Bedarf die Beteiligung von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie des Kinderschutzzentrums Westküste in Heide an.

Wir sind wegen der oft schwierigen Grenzziehung zwischen sozial- bzw. (heil) pädagogischem Erziehungsbedarf und klinischem Behandlungsbedarf von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Psychiatrien sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien überzeugt. Wir bemühen uns im Bedarfsfall sofort um eine Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Schleswig, der psychiatrischen Abteilung des WKK Heide sowie der Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Heide und anderen Fachkliniken.

Die bei uns in der Einrichtung angebotene „Systemische Therapie“ bietet als weitverbreitetes, wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eine weitere Möglichkeit zur Hilfe. Eine eigens hierfür unter Vertrag stehende externe Dipl.-Soz. Päd., Systemische Beraterin/Therapeutin/DGSF, bietet eine aufsuchende Therapeutische Dienstleistung für persönliches Wachstum an. Es geht im Wesentlichen um Beziehungsangebote in ungewohnter Weise. Der pädagogische Zeigefinger entfällt, der Ort des Gespräches ist der alltägliche Lebensraum, kann aber auch von der Klientel gewählt werden (zB. Café, Spaziergang, Auto) und die Inhalte werden keiner Zensur unterworfen: sprachlich ohne Verbiegungen, moralisch ohne Ermahnungen und alltagstauglich durch praktische Hinweise. Eine unkomplizierte und flexible/mobile Art der Kommunikation ist angestrebt. Die Wirksamkeit von Therapie steht und fällt nicht zuletzt mit der Authentizität der Therapeutin. Feldkompetenz allein genügt hier nicht. Um Jugendliche „in der Tiefe“ zu erreichen, ist „Street credibility“ nötig. Das bedeutet, dass Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen getestet wird. Das Risiko (erneut) emotional enttäuscht zu werden, kann fatale Folgen haben. Das umfangreiche Testverfahren ist als Selbstschutz zu verstehen und als Resilienz zu würdigen. Es gehört also zu den speziellen Kompetenzen dieser Klientel, dass „gefakte“ Beziehungsangebote binnen kurzer Zeit durchschaut und verworfen werden. Umso wertvoller ist es, wenn echte Beziehungen in diesem Umfeld möglich werden. Die professionelle Schweigepflicht ist für die Mädchen zusätzlich ein wichtiges Kriterium, um sich einer im Grunde fremden, nicht den Alltag begleitenden und daher für sie erst einmal „verdächtigen“ Person, anzuvertrauen.

2.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a

Betreute Kinder, Jugendliche und Erwachsene können in verschiedener Form und durch unterschiedliche Personenkreise in ihrem Wohl gefährdet werden. Eine Kindeswohlgefährdung kann sowohl in der betreuten Einrichtung durch Betreuer, anderes Personal oder andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch in der Schule oder im Sport- und Freizeitbereich auftreten.

Bei Aufnahme in unserem Haus wird der Bewohnerin eine Begrüßungsmappe übergeben. In dieser befinden sich unter anderem Kontaktdaten zum entsendenden Jugendamt und der zuständigen Heimaufsicht, sowie dem Kreisjugendamt. Alle wichtigen Ansprechpartner unserer Einrichtung werden mit Namen und Funktion ebenso vertreten sein.

Als Einrichtung haben wir hier einen klar definierten Schutzauftrag zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach folgenden Kriterien umzusetzen:

a. Wer ist für die Umsetzung des Schutzauftrages verantwortlich?

Die Verantwortung trägt in unserer Einrichtung in erster Linie die Leitung durch Mitwirkung und Kontrolle bei der Umsetzung unseres Erziehungsauftrages durch die Jugendämter. Des Weiteren sind alle erfahrenen Fachkräfte, die über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen bei der Risikoschätzung verfügen, in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich verantwortlich. In unserer Einrichtung betrifft das alle Erzieher und auch das technische Personal. Interdisziplinär haben wir die Möglichkeit, entsprechende Fachkräfte von außen hinzu zuziehen, wie das Kinderschutzzentrum Westküste, verschiedene Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, bei gesundheitlicher Kindeswohlgefährdung entsprechende Ärzte oder die ASD- Mitarbeiter der einzelnen Jugendämter.

b. Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Insgesamt muss es eine gegenseitige Unterstützung und einen Austausch bei der Risikoabschätzung geben, um für weitere Schritte eine klare Aussage treffen zu können und um das Interventionsrisiko entsprechend abschätzen zu können (werden Eltern einbezogen und wie weit, u.v.m.). Weiter ist eine Unterstützung und Zusammenarbeit wichtig bei der Findung und Entwicklung von Strategien für geeignete Hilfen und bei der Erarbeitung eines individuellen Schutzplanes.

c. Anforderungen an den Schutzplan

Als erstes muss der Schutzplan eine klare Aussage darüber treffen, welches Kind durch wen oder was gefährdet ist. Dann werden die erforderlichen Schritte, Maßnahmen und Hilfen mit konkreter Zielsetzung und Verantwortlichkeit festgelegt. Die Umsetzung des Schutzplanes wird durch unsere Einrichtungsleitung überprüft. Auch ist die Leitung für die ständige Information an die zuständigen Jugendämter und sonstige Stellen verantwortlich. Diese entsprechenden Informationen erfolgen im Grundsatz schriftlich, in akuten Situationen vorab fernmündlich, jedoch immer (!) persönlich.

2.7. Beschwerdemanagement

In jeder Einrichtung kann es mal Situationen geben, die unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zufrieden stellen. Hier müssen die Betreuten die Möglichkeit haben, ihre Probleme oder Beschwerden direkt oder auch indirekt zum Ausdruck bringen zu dürfen. In direkter Form können sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung vertraulich an den Bezugsbetreuer wenden, aber auch konkret die Geschäftsleitung oder die pädagogische Leitung ansprechen. Auch können Beschwerden in schriftlicher Form eingereicht werden. Weiter haben die Betreuten die Möglichkeit ihre Sorgen, Nöte oder Anregungen anonym in einen Kummerkastens zu stecken, der im Haus einen Platz hat, der nicht ständig von Betreuern eingesehen werden kann, so dass auch hier im Bedarfsfall Anonymität gewahrt wird. Jede eingereichte oder besprochene Beschwerde wird umgehend geprüft, besprochen und entsprechend bearbeitet. Zudem wird jede Beschwerde und der Umgang damit im Dienstbuch protokolliert.

Selbstverständlich haben unsere Betreuten auch jederzeit die Gelegenheit Beschwerde per Post, telefonisch oder E-Mail an das zuständige Jugendamt bzw. Vormund oder das Landesjugendamt zu senden.

Die entsprechenden Kontaktdaten, Telefonnummern etc. finden die Betreuten an der Mitteilungstafel an zentraler Stelle des Hauses. Auf Nachfrage werden die Kontaktdaten auch jedem Bewohner ausgedruckt und ausgehängt, damit sie diese mit auf Ihr Zimmer nehmen können.

2.8. Externe Schutz-Patenschaft

Aus der Erfahrung heraus, dass viele Mädchen eine große räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie ertragen müssen, gibt es für sie kaum Möglichkeiten, außer zu den Mitarbeitern/Innen, sich an Personen zu wenden, denen sie ihre Sorgen, Ängste und Nöte anvertrauen können. Die Inanspruchnahme eines Paten oder einer Patin soll diese Lücke schließen.

Das Ehrenamt beruht auf der Idee einer Unterstützung im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Engagements. Es beinhaltet die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und gleichzeitig das richtige Maß an Nähe zuzulassen, ohne eine Konkurrenz zur Herkunftsfamilie oder dem Helfersystem aufzubauen. Sämtliche Rechte bleiben bei den Erziehungsberechtigten.

Vorraussetzungen zur Übernahme einer Patenschaft sind:

- stabile Lebensverhältnisse
- soziale und emotionale Kompetenz
- einwandfreies Erweitertes Führungszeugnis

Nach einer strengen Auswahl und Schulung, wird es ein erstes Kennenlernen Treffen geben, weitere werden in regelmäßigen Abständen folgen. Die Kontakte werden bei auftretenden Schwierigkeiten auch kurzfristig hergestellt.

Die Annahme einer Patenschaft ist für die Betreuten selbstverständlich freiwillig.

3. Die formalen Bedingungen

Für die Aufnahme in der heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH sind nachstehende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

3.1. Das Aufnahmeverfahren

Unsere Arbeit konzentriert sich auf Mädchen und junge Frauen bei denen Betreuungsbedarf festgestellt wurde. Die Kinder und Jugendlichen sollten die Gelegenheit haben, vor der Aufnahme die Geschäftsleitung, die pädagogische Leitung bzw. Hausleitung, das Team und die Einrichtung selbst kennen zu lernen. Die Zimmer sind vollständig möbliert, können aber nach Absprache individuell gestaltet werden.

3.2. Die unerlässliche Kostenübernahme

Es können nur Betreute mit schriftlicher Kostenzusage aufgenommen werden.

3.3. Kosten und Finanzierung

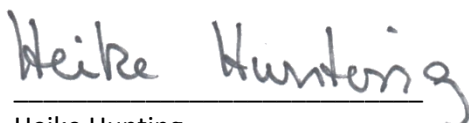
Die Unterbringung und Betreuung in unserer Einrichtung wird über ein Entgelt pro Tag finanziert, das auf der Grundlage des Jugendhilferahmenvertrages für Schleswig-Holstein berechnet und gem. §78a ff SGB VIII schriftlich vereinbart wird.

An die Vereinbarung sind alle Kostenträger und Beleger der heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH gebunden. Für besondere Situationen können zwischen der Einrichtung und dem Kostenträger Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden.

3.4. Stand der Konzeption und Unterschriften

Stand: 21.09.2015

Für die Richtigkeit:



Heike Hunting
(pädagogische Leitung)